

BETRIEBSREGLEMENT CHINDERHUUS KÜSSNACHT

EINRICHTUNG FÜR SCHULERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

	Seite
1. Anschrift	2
2. Einleitung.....	2
3. Sinn und Zweck.....	2
4. Pädagogische Ziele und Grundsätze	2
5. Qualität und Professionalität	3
6. Betriebsbewilligung / Anerkennung des Verbands (KiTaS)	3
7. Trägerschaft und Leitung der Einrichtung	3
8. Organigramm (beide Standorte)	4
9. Personal	4
10. Öffnungszeiten	4
11. Betreuungsangebot.....	4
12. Tagesablauf.....	6
13. Ferien und Feiertage	7
14. Kindergruppe.....	7
15. Aufnahmebedingungen	7
16. Kleidung und eigene Spielsachen.....	7
17. Verpflegung	7
18. Krankheit / Unfall.....	8
19. Versicherung	8
20. Platzreservation.....	8
21. Betreuungsvertrag.....	8
22. Vertragsdauer und Kündigung	8
23. Änderung der Personalien	9
24. Hygiene und Sicherheit	9
25. Vereinsmitgliedschaft	9
26. Elternarbeit	9
27. Betreuungstarife	9
28. Festlegung des für die Einstufung massgebenden Einkommens.....	11
29. Zahlungsregelung.....	13

1. Anschrift

Adresse Einrichtung für schulergänzende Kinderbetreuung:

Chinderhuus Küssnacht
Fischergässli 2, 6403 Küssnacht
Tel. 041 850 67 11

Postadresse Leitung der Kindertagesstätte:

Chinderhuus Küssnacht, Artherstrasse 41, 6405 Immensee
Tel. 041 850 67 16, Fax 041 850 67 13
e-Mail: krippenleitung@chinderhuus-kuessnacht.ch
<http://www.chinderhuus-kuessnacht.ch>

2. Einleitung

Gestützt auf Art. 6.7 der Vereinsstatuten erlässt der Vorstand des Chinderhuus das nachfolgende Betriebsreglement, welches umfassend Auskunft über das Chinderhuus Küssnacht (kurz Chinderhuus) – Einrichtung für schulergänzende Kinderbetreuung gibt. Es orientiert über Ziele, Grundsätze, Organisation, Strukturen, Tagesablauf, Personal, Finanzen, Tarife, usw. Eltern, Geldgeber und weitere Interessenten gewinnen somit einen Überblick des Betriebes.

3. Sinn und Zweck

Unsere Gesellschaft ist einem stetigen Wandel unterworfen. Familie und Schule werden davon stark betroffen und haben flexibel zu reagieren. Eltern sind aus verschiedenen Gründen darauf angewiesen, dass ihre Kinder über Mittag und nach dem Schulunterricht ausser Haus betreut und gepflegt werden.

Mit dem Angebot der schulergänzenden Kinderbetreuung möchte das Chinderhuus den Bedürfnissen der Familien und Schule gerecht werden. Das Angebot besteht für Kindergärtner und Schulkinder. Mit sozialverträglichen Betreuungstarifen will das Chinderhuus erreichen, dass alle Kinder aus Küssnacht und Umgebung das Betreuungsangebot nutzen können.

In einer alters- und kulturgemischten Gruppe haben die Kinder die Möglichkeit, soziale Kontakte ausserhalb der Familie zu knüpfen und wichtige Erfahrungen für das Zusammenleben und ihre Entwicklung zu sammeln. In einem anregenden und vertrauensvollen Umfeld werden die Kinder liebevoll und professionell im Alltag begleitet.

4. Pädagogische Ziele und Grundsätze

Das Chinderhuus bietet Kindergärtner und Schulkindern ein vielseitiges Betreuungsangebot an, bei welchem die Individualität, die Bedürfnisse und das Wohlbefinden des Kindes im Mittelpunkt stehen. Das Vermitteln von Wertschätzung, gegenseitiger Rücksichtnahme, Respekt und Toleranz ist ein wichtiger Bestandteil dieser pädagogischen Arbeit. Das anregende und vertrauensvolle Umfeld bietet dem Kind die Möglichkeit, sich seinen Bedürfnissen und seinem Entwicklungsstand entsprechend zu entfalten.

Das Chinderhuus setzt folgende **Grundsätze**:

Mittagessen: Das Mittagessen ist von zentraler Bedeutung in der Tagesstruktur eines Kindes. Nach einem oft erlebnisreichen Vormittag schöpft das Kind neue Energie für den Nachmittag. Der Menüplan wird täglich abwechslungsreich, vielfältig, ausgewogen und altersgerecht gestaltet. Das Chinderhuus vermittelt den

Kindern eine Wertschätzung gegenüber den Speisen. Täglich wird eine gute Tischkultur geübt, damit das Mittagessen für alle Kinder ein positives Erlebnis ist.

Freizeit: Nach dem strukturierten Kindergarten- und Schulunterricht ist es besonders wichtig, dass die Kinder ihre Erholungszeit frei in einem sicheren Umfeld gestalten können.

Das Chinderhuus bietet den Kindern viel Freiraum dazu. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich zurückziehen oder sich mit anderen Kindern auszutauschen, zu spielen oder Kräfte zu messen. Die professionelle Betreuung im Chinderhuus ermöglicht den Kindern, die Zugehörigkeit in einer Gruppe zu erleben und ihren Platz zu finden.

In der Ferienzeit ergibt sich ausserdem die Möglichkeit, an geplanten Aktivitäten teilzunehmen, die Natur und Umgebung zu erkunden oder Freundschaften aufzubauen.

Aufgabenhilfe: Ein wichtiger Faktor für ein erfolgreiches Lernen ist, dass die Kinder ihre Hausaufgaben in Zeiten, wo sie noch Energie haben, lösen können.

Darum bietet das Chinderhuus eine professionelle Aufgabenhilfe im Anschluss zum Unterricht an. Nach der Rückkehr der Kinder von der Schule und einem schmackhaften Zvieri können sie ihre Hausaufgaben erledigen. Das Chinderhuus bietet den Kindern ein ruhiges und lernförderndes Umfeld. Eine erfahrene Lehrperson begleitet die Kinder beim Lernen und kontrolliert deren Hausaufgaben auf Vollständigkeit und Sauberkeit, nicht aber auf Fehler.

5. Qualität und Professionalität

Das pädagogische Konzept, die Qualifikationen und Anzahl der Betreuer(innen) sowie die räumliche Gestaltung entsprechen den Standards des Verbands Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS). Regelmässig wird die pädagogische Arbeit reflektiert, den neuen Erkenntnissen angepasst und weiterentwickelt.

Das Chinderhuus arbeitet lösungsorientiert und geht verantwortungsvoll mit Ressourcen und Fähigkeiten um.

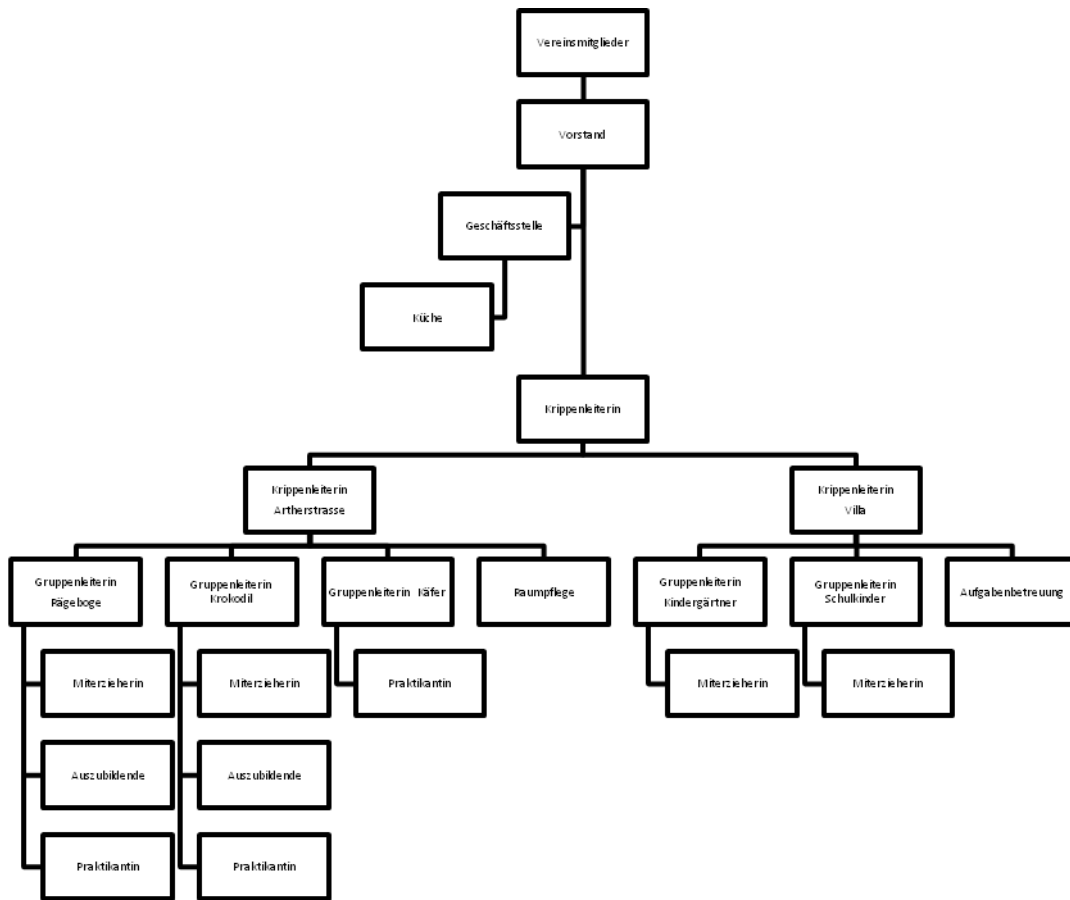
6. Betriebsbewilligung / Anerkennung des Verbands (KiTaS)

Das Chinderhuus verfügt über eine Betriebsbewilligung vom Kanton Schwyz sowie über eine Anerkennung des Verbands Kindertagesstätten der Schweiz (KiTaS). Der Verband KiTaS berechtigt das Chinderhuus, Kleinkindererzieherinnen und –erzieher auszubilden.

7. Trägerschaft und Leitung der Einrichtung

Das Chinderhuus wird vom Verein Tagesstätte Chinderhuus getragen. Der Vorstand dieses Vereins ist für die Einrichtung für schulergänzende Kinderbetreuung verantwortlich und vertritt sie nach aussen. Die Vorstandsmitglieder arbeiten ehrenamtlich. Dem Vorstand unterstellt ist die Geschäftsleitung, die für die Finanzen und die Qualitätssicherung des Chinderhuus zuständig ist, sowie die operative Leitung des Betriebs.

8. Organigramm (beide Standorte)



9. Personal

Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut. Alle Mitarbeiter(innen) verfügen über eine ihrer Funktion entsprechenden Ausbildung.

10. Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07:00 bis 08:00 Uhr sowie von 11:30 bis 18:30 Uhr
 Mittwoch und in den Schulferien von 07:00 bis 18:30 Uhr

11. Betreuungsangebot

Eltern, welche auf eine familienergänzende Betreuung ihres Kindes angewiesen sind, schliessen mit dem Chinderhuus einen **Betreuungsvertrag** für fixe Betreuungstage und das gewünschte Betreuungsangebot ab. Für diese Kinder wird ein Platz in der Gruppe an den vereinbarten Wochentagen (auch während der Schulferien) reserviert und am Monatsende in Rechnung gestellt. Die Beiträge werden nach dem einkommensabhängigen Sozialtarif festgelegt und sind tiefer angesetzt als für Kinder ohne Betreuungsvertrag.

Alle Kinder mit Betreuungsvertrag können bei Bedarf die stundenweise Betreuung (täglich von 13:30 bis 15:30) für 10.- pro angebrochene Stunde besuchen.

Betreuungsangebot MIT Betreuungsvertrag	Dienstleistungen	Betreuungszeiten	Anmeldung	Kosten
Auffangzeit am Morgen	Betreuung, Frühstück	07:00-08:00	fix im Voraus	Sozialtarif (10%) , siehe Seite 10
Vormittagsbetreuung	Betreuung, Znüni	07:00-11:30	fix im Voraus	Sozialtarif (40%) , siehe Seite 10
Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch	Betreuung, Znüni, Mittagessen	07:00-13:30	fix im Voraus	Sozialtarif (55%) , siehe Seite 10
Mittagstisch	Betreuung, Mittagessen	11:30-13:30	fix im Voraus	Sozialtarif (20%) , siehe Seite 10
Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung	Betreuung, Mittagessen, Zvieri, Aufgabenhilfe	11:30-18:30	fix im Voraus	Sozialtarif (60%) , siehe Seite 10
Nachmittagsbetreuung	Betreuung, Zvieri, Aufgabenhilfe	13:00-18:30	fix im Voraus	Sozialtarif (50%) , siehe Seite 10
Aufgabenhilfe	Zvieri, Aufgabenhilfe	15:00-18:30	fix im Voraus	Sozialtarif (30%) , siehe Seite 10
Ganztagesbetreuung	Betreuung, Znüni, Mittagessen, Zvieri	07:00-18:30	mind. eine Woche im Voraus	Sozialtarif (100%) , siehe Seite 10
Stundenweise Betreuung	Stundenbetreuung	13:30-15:30	bis am Vorabend	11.- pro angebrochene Stunde

Für Eltern, welche nur eine **sporadische Betreuung** ihres Kindes im Chinderhuus benötigen und nicht auf fixe Betreuungstage oder -angebote angewiesen sind, bietet das Chinderhuus folgende Betreuungsmöglichkeiten (Aufnahme nach Verfügbarkeit):

Betreuungsangebot OHNE Betreuungsvertrag	Dienstleistungen	Betreuungszeiten	Anmeldung	Kosten
Auffangzeit am Morgen	Betreuung, Frühstück	07:00-08:00	bis am Vortag um 11:00	Fr. 11.- pro Tag
Vormittagsbetreuung	Betreuung, Znüni	07:00-11:30	bis am Vortag um 11:00	Fr. 44.- pro Tag
Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch	Betreuung, Znüni, Mittagessen	07:00-13:30	bis am Vortag um 11:00	Fr. 55.- pro Tag
Mittagstisch	Betreuung, Mittagessen	11:30-13:30	bis am Vortag um 11:00	Fr. 20.- pro Tag
Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung	Betreuung, Mittagessen, Zvieri, Aufgabenhilfe	11:30-18:30	bis am Vortag um 11:00	Fr. 61.- pro Tag
Nachmittagsbetreuung	Betreuung, Zvieri, Aufgabenhilfe	13:00-18:30	bis am Vorabend	Fr. 50.- pro Tag
Aufgabenhilfe	Zvieri, Aufgabenhilfe	15:00-18:30	bis am Vorabend	Fr. 30.- pro Tag
Ganztagesbetreuung	Betreuung, Znüni, Mittagessen, Zvieri	07:00-18:30	mind. eine Woche im Voraus	Fr. 100.- pro Tag

Rechnungsstellung und Bezahlung

Für die Betreuungsangebote **mit** Betreuungsvertrag (ausser für die stundenweise Betreuung) wird eine Rechnung am Monatsende erstellt.

Für alle Betreuungsangebote **ohne** Betreuungsvertrag sowie für die stundenweise Betreuung erfolgt die Bezahlung bar am Betreuungstag.

12. Tagesablauf

Kinder, welche eine **Betreuung vor der Schule** benötigen, nehmen zwischen 07:00 und 08:00 im Chinderhuus ein gemeinsames Frühstück ein.

Nach Unterrichtsende treffen die für den **Mittagstisch** angemeldeten Kinder ab 11:30 im Chinderhuus ein. Nach dem gemeinsamen Mittagessen können sich die Kinder frei ihren Bedürfnissen entsprechend beschäftigen. Das Personal stellt sicher, dass die betreuten Kinder das Chinderhuus jeweils rechtzeitig verlassen, um pünktlich am Schulunterricht teilzunehmen.

Kinder, welche das Angebot der **Nachmittagsbetreuung und Aufgabenhilfe** besuchen, treffen nach dem Unterricht im Chinderhuus ein. Je nach Bedürfnis können sich die Kinder alleine oder mit anderen Kindern beschäftigen. Um ca. 15:30 Uhr kommen die Kinder zu einem gemeinsamen Zvieri zusammen. Anschliessend werden jene Kinder, die Hausaufgaben zu erledigen haben, in einem separaten Raum von einer Betreuungsperson begleitet. Die Kinder verlassen das Chinderhuus am Nachmittag zur im Voraus mit den Eltern vereinbarten Zeit. Bis 18:30 Uhr müssen alle Kinder das Chinderhuus verlassen haben.

Bei der **Ganztagesbetreuung** (am Mittwoch und in der schulfreien Zeit) treffen die Kinder zwischen 07:00 und 08:45 im Chinderhuus ein. Nach dem gemeinsamen Znüni gestaltet sich der Vormittag flexibel nach den Bedürfnissen der Kinder. In den Schulferien werden spezielle Aktivitäten angeboten sowie Ausflüge durchgeführt.

Um 12:00 wird zu Mittag gegessen. Nach einem abwechslungsreich gestalteten Nachmittag kommen die Kinder zum Zvieri zusammen. Bei guten Wetterverhältnissen wird darauf geachtet, dass die Kinder viel Zeit an der frischen Luft verbringen. Zwischen 17:00 und 18:30 machen sich die Kinder wieder auf den Heimweg.

Die Eltern teilen die Schulzeiten sowie das ausserschulische Programm ihres Kindes (Musikunterricht, Sportaktivitäten, etc.) dem Chinderhuus mit. Das Personal stellt sicher, dass das betreute Kind das Chinderhuus nur während der abgemachten Zeiten verlassen darf.

Die Kinder kommen und verlassen das Chinderhuus alleine. Das Chinderhuus lehnt ausdrücklich jede Haftung ab, sobald die Kinder das Gelände vom Chinderhuus verlassen. Auf Wunsch werden die Kinder auf dem Weg vom Kindergarten zum Chinderhuus, bzw. nachmittags vom Chinderhuus in den Kindergarten von Freiwilligen Damen (nur bei Engpässen von ausgebildeten Chinderhuus Mitarbeitenden) begleitet.

13. Ferien und Feiertage

Während den Sommerferien ist das Chinderhuus zwei Wochen, während den Weihnachtsferien eine Woche geschlossen.

An den regionalen, kantonalen und schweizerischen Feiertagen ist das Chinderhuus geschlossen. Vor den eidgenössischen Feiertagen schliesst das Chinderhuus um 17:30 Uhr. Am 24. Dezember schliesst das Chinderhuus um 16:00.

14. Kindergruppe

In der Einrichtung für schulergänzende Kinderbetreuung bietet das Chinderhuus eine Kindergarten- und Schulkindergruppe an. Am Mittagstisch, für die Nachmittagsbetreuung und Aufgabenhilfe sowie für die Ganztagesbetreuung (am Mittwoch und in den Schulferien) können pro Gruppe maximal 12 Kinder aufgenommen und betreut werden.

15. Aufnahmebedingungen

In der Einrichtung für schulergänzende Kinderbetreuung werden Kinder ab dem Kindergarteneintritt aufgenommen.

Kinder, die bereits vor Eintritt in den Kindergarten das Chinderhuus Artherstrasse besucht haben, sowie Geschwister von Kindern, die bereits im Chinderhuus betreut werden, haben bei der Aufnahme Vorrang. Die anderen Kinder werden in der Reihenfolge der Anmeldung aufgenommen. Bei dringenden Notfällen können Ausnahmen gelten. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Kinder, die im Bezirk Küssnacht wohnhaft sind, werden zuerst berücksichtigt, da der Bezirk Küssnacht das Chinderhuus finanziell unterstützt.

16. Kleidung und eigene Spielsachen

Für mitgebrachte Spielsachen, Kleider, Schuhe, Schmuck sowie Wertgegenstände kann keine Verantwortung übernommen werden.

In der **Hausordnung** der Einrichtung für schulergänzende Kinderbetreuung wird geregelt, welche Spielsachen die betreuten Kinder ins Chinderhuus mitbringen dürfen. Die Hausordnung wird den Kindern zur Kenntnisnahme beim ersten Besuch abgegeben und von diesen unterzeichnet.

17. Verpflegung

Im Chinderhuus erhalten:

- die für die Auffangzeit angemeldeten Kinder ein Frühstück
- die für den Mittagstisch angemeldeten Kinder das Mittagessen
- die für die Nachmittagsbetreuung oder Aufgabenhilfe angemeldeten Kinder ein Zvieri
- die für die Ganztagesbetreuung angemeldeten Kinder ein Znüni, Mittagessen und Zvieri

18. Krankheit / Unfall

Krankheiten und Unfall müssen der Gruppenleiterin rechtzeitig gemeldet werden. Diese entscheidet, ob eine Betreuung im Chinderhuus möglich ist. Bei ansteckenden Kinderkrankheiten und hohem Fieber kann das Kind nicht im Chinderhuus betreut werden. Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt ins Chinderhuus besprochen werden. Ebenso sollte das Chinderhuus über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Bei Erkrankung oder Unfall (auch Zahnunfall) im Chinderhuus werden die Eltern und nötigenfalls auch der Arzt, der bei der Anmeldung angegeben wurde, sofort benachrichtigt. Falls dieser unerreichbar ist, wird der Chinderhuus Arzt bzw. Zahnarzt zugezogen. In Notfällen liegt die Entscheidungskompetenz beim Chinderhuus.

19. Versicherung

Die Eltern benötigen eine Privathaftpflichtversicherung und sind für die Kranken- und Unfallversicherung des Kindes verantwortlich. Das Chinderhuus verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

20. Platzreservation

Die Einrichtung für schulergänzende Kinderbetreuung kennt keine besondere Platzreservation. Für einen nicht beanspruchten, reservierten Platz werden die Betreuungskosten voll in Rechnung gestellt.

21. Betreuungsvertrag

Der Betreuungsvertrag regelt das Betreuungsverhältnis zwischen den sorgeberechtigten Eltern und dem Chinderhuus. Der Betreuungsvertrag enthält Angaben zum betreuenden Kind, Angaben zur Familie sowie Angaben zur Betreuung (Beginn, Tage). Der Betreuungsvertrag fixiert den Betreuungstarif, das Betriebsreglement ist integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

Der Betreuungsvertrag ist von beiden Eltern zu unterzeichnen. Sollte ein Elternteil über das alleinige Sorgerecht verfügen, muss dies vom sorgeberechtigten Elternteil belegt werden.

22. Vertragsdauer und Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von einem Monat auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich bei der Krippenleitung erfolgen.

Eine Reduktion der Betreuungstage muss unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat der Leitung der Kindertagesstätte schriftlich mitgeteilt werden. Eine Änderung der Betreuungstage bedarf ebenfalls der schriftlichen Form an die Leiterin vom Chinderhuus. Die Änderung wird nach verfügbaren freien Plätzen auf den nächsten Monatsanfang erfolgen. Der Antrag muss mindestens eine Woche vor Änderungsbeginn der Leiterin vom Chinderhuus vorliegen.

Bis zum Ablauf der Kündigungs- oder der Änderungsfrist ist das volle Betreuungsgeld zu bezahlen.

Wenn Probleme auftreten, welche weder in der direkten Auseinandersetzung mit dem Kind noch mit den Eltern gelöst werden können oder bei Zahlungsunfähigkeit, können Kinder zeitlich beschränkt oder dauernd ohne Einhaltung einer Frist vom Besuch und der Betreuung im Chinderhuus ausgeschlossen werden,

23. Änderung der Personalien

Wichtige Änderungen wie Adress- oder Arbeitsortwechsel sowie Zivilstand müssen innerhalb von 14 Tagen der Leiterin vom Chinderhuus schriftlich gemeldet werden.

24. Hygiene und Sicherheit

Das Chinderhuus Team arbeitet nach einem eigens entwickelten Hygienekonzept. Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Auch verfügt das Chinderhuus über ein dokumentiertes Sicherheits- und Notfallkonzept. Für die Sicherheit der Kinder wurden verschiedene Massnahmen getroffen, und das Team kennt rasches und sicheres Handeln in Notfällen. Sowohl beim Hygiene- als auch beim Sicherheits- und Notfallkonzept handelt es sich um umfangreiche Dokumente, welche jederzeit im Chinderhuus eingesehen werden können.

25. Vereinsmitgliedschaft

Die Vereinsmitgliedschaft ist obligatorisch für alle Eltern mit gültigem Betreuungsvertrag. Da der Verein die Betriebskosten unter anderem durch die Mitgliederbeiträge (z. Zt. 50.- pro Jahr für Eltern) decken muss, freut sich der Vorstand immer, wenn Eltern auch nach dem Austritt ihres Kindes aus dem Chinderhuus Vereinsmitglieder bleiben und das Chinderhuus weiterhin mit ihrem Jahresbeitrag unterstützen.

26. Elternarbeit

Eine Elternarbeit im Sinne einer aktiven Mitarbeit im Betrieb ist nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von Elternabenden und bei Bedarf in Gesprächen über das Kind.

27. Betreuungstarife

Das Chinderhuus ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB. Die Betreuungstarife sind sozial abgestuft. Nur der Vollkostensatz, welcher auf der höchsten Einkommensstufe ohne Rabatt angewendet wird, deckt alle Betriebskosten. Kommen die anderen Tarifstufen zur Anwendung, wird die Unterdeckung finanziert durch Beiträge vom Bezirk Küssnacht und den Kirchgemeinden, durch Mitgliederbeiträge sowie durch Spenden und Beiträge von Dritten. Die abgestuften Betreuungstarife kommen zur Anwendung, wenn mindestens ein sorgeberechtigter Elternteil im Bezirk wohnhaft oder berufstätig ist. Ansonsten gilt der Vollkostensatz (Tarifstufe 15).

Betreuungstarife für Kinder mit Betreuungsvertrag

Jahreseinkommen (Berechnung gemäss Ziffer 28)				Auffangzeit am Morgen	Vormittags- betreuung <i>Freiwilliger Kindergarten/ Schulfrei</i>	Vormittag & Mittagstisch <i>Freiwilliger Kindergarten/ Schulfrei</i>	Mittagstisch
				07:00-08:00	07:00-11:30	07:00-13:30	11:30-13:30
* Kt. Schwyz				1 Std	4.5 Std.	6.5 Std.	2 Std.
Tarifstufe				10%	40%	55%	20%
15		ab	150'000.-	8.60	34.40	47.30	17.20
14	140'000.-	bis	149'999.-	8.05	32.25	44.35	16.15
13	130'000.-	bis	139'999.-	7.55	30.10	41.40	15.05
12	120'000.-	bis	129'999.-	7.00	27.95	38.45	14.00
11	110'000.-	bis	119'999.-	6.45	25.80	35.50	12.90
10	100'000.-	bis	109'999.-	5.90	23.65	32.55	11.85
9	90'000.-	bis	99'999.-	5.40	21.50	29.55	10.75
8	80'000.-	bis	89'999.-	4.85	19.35	26.60	9.70
7	70'000.-	bis	79'999.-	4.30	17.20	23.65	8.60
6	60'000.-	bis	69'999.-	3.75	15.05	20.70	7.55
5	50'000.-	bis	59'999.-	3.25	12.90	17.75	6.45
4	40'000.-	bis	49'999.-	2.70	10.75	14.80	5.40
3	30'000.-	bis	39'999.-	2.15	8.60	11.85	4.30
2	20'000.-	bis	29'999.-	1.60	6.45	8.90	3.25
1	0.-	bis	19'999.-	1.10	4.30	5.90	2.15

Jahreseinkommen (Berechnung gemäss Ziffer 28)				Mittagstisch & Nachmittag <i>Nachmittag Schulfrei</i>	Nachmittags- betreuung <i>Nachmittag schulfrei</i>	Aufgaben- hilfe <i>Nach der Schule</i>	Ganzer Tag <i>Schulfrei / Ferien</i>
				11:30-18:30	13:00-18:30	15:00-18:30	07:00-18:30
* Kt. Schwyz				7 Std.	5.5 Std	3.5 Std	11.5 Std
Tarifstufe				60%	50%	30%	100%
15		ab	150'000.-	51.60	43.00	25.80	86.00
14	140'000.-	bis	149'999.-	48.40	40.35	24.20	80.65
13	130'000.-	bis	139'999.-	45.15	37.65	22.60	75.25
12	120'000.-	bis	129'999.-	41.95	34.95	20.95	69.90
11	110'000.-	bis	119'999.-	38.70	32.25	19.35	64.50
10	100'000.-	bis	109'999.-	35.50	29.60	17.75	59.15
9	90'000.-	bis	99'999.-	32.25	26.90	16.15	53.75
8	80'000.-	bis	89'999.-	29.05	24.20	14.50	48.40
7	70'000.-	bis	79'999.-	25.80	21.50	12.90	43.00
6	60'000.-	bis	69'999.-	22.60	18.85	11.30	37.65
5	50'000.-	bis	59'999.-	19.35	16.15	9.70	32.25
4	40'000.-	bis	49'999.-	16.15	13.45	8.05	26.90
3	30'000.-	bis	39'999.-	12.90	10.75	6.45	21.50
2	20'000.-	bis	29'999.-	9.70	8.10	4.85	16.15
1	0.-	bis	19'999.-	6.45	5.40	3.25	10.75

Bei Bedarf kann das Kind zusätzlich tageweise nach Verfügbarkeit im Chinderhuus zu denselben nach Einkommen abgestuften Tarifen betreut werden.

Kinder mit Betreuungsvertrag sind für die fixierten Tage auch während der Schulferien angemeldet. Der Betreuungsbetrag muss grundsätzlich bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht anwesend ist.

Dasselbe gilt für angemeldete Kinder (sporadische Betreuung ohne Betreuungsvertrag oder Zusatztage), welche am Betreuungstag (z.B. wegen Krankheit) nicht erscheinen. Die Betriebsferien sowie die Feiertage werden nicht verrechnet. Bei Krankheit oder Unfall, die länger als zwei Wochen dauern, wird den Eltern bei Vorlegung eines Arztzeugnisses ab der 3. Woche 50% des Betreuungsbetrages gutgeschrieben.

Betreuungstarife für Kinder **ohne** Betreuungsvertrag

Angebot	Zeit	Kosten
Auffangzeit am Morgen	07:00-08:00	Fr. 11.- pro Tag
Vormittagsbetreuung	07:00-11:30	Fr. 44.- pro Tag
Vormittagsbetreuung mit Mittagstisch	07:00-13:30	Fr. 55.- pro Tag
Mittagstisch	11:30-13:30	Fr. 20.- pro Tag
Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung	11:30-18:30	Fr. 61.- pro Tag
Nachmittagsbetreuung	13:00-18:30	Fr. 50.- pro Tag
Aufgabenhilfe	15:00-18:30	Fr. 30.- pro Tag
Ganztagesbetreuung	07:00-18:30	Fr. 100.- pro Tag

28. Festlegung des für die Einstufung massgebenden Einkommens

Grundsätzlich wird der kostendeckende Tarif angewendet. Soll nicht der kostendeckende Tarif verrechnet werden, sind von beiden Eltern (wenn die Eltern des Kindes verheiratet sind oder zusammen leben: **Vater und Mutter**, ansonsten der sorgeberechtigte Elternteil) vor Beginn der Betreuung bzw. danach jährlich per 31. Mai zwecks Festlegung des massgebenden Einkommens Kopien der Formulare 1* (2 Seiten von A bis D Personalien und Einkünfte) und 4* (1 Seite Erwerbseinkommen) der letzten Steuererklärung der Leitung der Kindertagesstätte oder der Leiterin der Geschäftsstelle zu übergeben oder zuzustellen.

Als das für die Einstufung massgebende Einkommen gilt Folgendes:

Massgebliches Einkommen gem. Steuererklärung des Kantons Schwyz

Eltern bzw. sorgeberechtigter Elternteil

Erwerbseinkommen (Zwischentotal Ziffer D.3 Formular 4)	
zuzüglich Berufskosten (Ziffer B.2 Formular 4)	
zuzüglich Pauschalspesenabzug (Ziffer B.3 Formular 4)	
zuzüglich Einkäufe in die 2. Säule (Ziffer D.1 Formular 4)	
zuzüglich Beiträge an die Säule 3a (Ziffer D.2 Formular 4)	
zuzüglich übrige Einkünfte ohne Eigenmietwert (Ziffer 1 Formular 1 D)	
Wertschriftenerträge (Ziffer 1.1)	
Renten (Ziffern 1.2 und 1.3)	
Erhaltene Alimente für minderjährige Kinder (Ziffer 1.7)	
Erhaltene Ehegattenalimente (Ziffer 1.8)	
Diverse (Ziffern 1.9, 1.10, 1.11, 1.12)	
Total massgebliches Einkommen gemäss Steuererklärung	

Massgebliches Einkommen gem. Steuererklärung des Kantons Schwyz

LebenspartnerIn im gleichen Haushalt lebend (leibliche Mutter / leiblicher Vater)

Erwerbseinkommen (Zwischentotal Ziffer D.3 Formular 4)	
zuzüglich Berufskosten (Ziffer B.2 Formular 4)	
zuzüglich Pauschalspesenabzug (Ziffer B.3 Formular 4)	
zuzüglich Einkäufe in die 2. Säule (Ziffer D.1 Formular 4)	
zuzüglich Beiträge an die Säule 3a (Ziffer D.2 Formular 4)	
zuzüglich übrige Einkünfte ohne Eigenmietwert (Ziffer 1 Formular 1 D)	
Wertschriftenerträge (Ziffer 1.1)	
Renten (Ziffern 1.2 und 1.3)	
Erhaltene Alimente für minderjährige Kinder (Ziffer 1.7)	
Erhaltene Ehegattenalimente (Ziffer 1.8)	
Diverse (Ziffern 1.9, 1.10, 1.11, 1.12)	
Total massgebliches Einkommen gemäss Steuererklärung	

Kostenbeteiligung LebenspartnerIn im gleichen Haushalt lebend

(nicht leibliche Mutter / nicht leiblicher Vater) CHF 30'000 pro Jahr

Abzug CHF 6'000 pro weiteres Kind (exkl. 1. Kind)

Total Abzug für weitere Kinder	

Für die Tarifeinstufung massgebendes Einkommen

Im Falle einer massgebenden Änderung der Einkommensverhältnisse in der letzten Steuerperiode sind die Lohnblätter seit der Änderung beizulegen, da sich in diesem Falle das massgebende Einkommen auf die aktuellen Verhältnisse stützt. Beispiele der einzureichenden Dokumente können bei der Leitung der Kindertagesstätte eingesehen werden. Eine allfällige neue Einstufung erfolgt jeweils per 1. August.

Eine massgebende Änderung der Einkommensverhältnisse (z.B. Aufnahme einer neuen Arbeit) muss unverzüglich der Leitung der Kindertagesstätte gemeldet werden. Die Geschäftsstelle wird die dafür notwendigen Unterlagen (z.B. Arbeitsvertrag und letzte Lohnabrechnung bei Unselbständig erwerbenden sowie weitere Angaben über einen allfälligen 13. Monatslohn sowie über Boni und Gratifikationen, Kinder- und Familienzulagen, Alimente, Renten, Nebenverdienste oder sonstige Einkommen) anfordern.

Falls Personen im selben Haushalt wie der / die Vertragsunterzeichnende(n) wohnen und diese nicht in der Steuerklärung aufgeführt sind (Bsp. neuer Lebenspartner, welcher nicht der Vater des betreuten Kindes ist), muss dies der Leitung des Chinderhuus ohne Aufforderung beim Einreichen der Unterlagen angegeben werden. Bei der Berechnung des massgebenden Einkommens wird in solchen Fällen ein Zuschlag von 30'000.- pro Jahr erhoben. Familien mit mehreren Kindern, die im gleichen Haushalt leben, wird ein Einkommensabzug ab dem 2. Kind (auch wenn wir nur ein Kind betreuen) von Fr. 6'000.- pro Jahr gewährt.

Bis alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden, wird der kostendeckende Betrag verrechnet. Sobald das massgebende Einkommen ausreichend belegt werden konnte, wird die neue Einkommensstufe ab dem Folgemonat angewendet. Eine rückwirkende Anpassung der zu bezahlenden Tarife ist nicht möglich. Einsicht in die Unterlagen haben nur die Geschäfts- und Chinderhuus Leitung sowie allenfalls der Kassier. Diese Personen unterstehen der Schweigepflicht. Alle Angaben und eingereichten Unterlagen werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Ein Abtausch von einzelnen Betreuungstagen ist möglich, wenn eine Bestätigung des Arbeitgebers vorliegt und sofern die Kindergruppe noch über freie Plätze verfügt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, das Kind zusätzlich tageweise nach Verfügbarkeit zu den vorne aufgeführten Tarifen im Chinderhuus betreuen zu lassen.

29. Zahlungsregelung

Bei Kindern ohne Betreuungsvertrag werden alle Betreuungsangebote bar am Betreuungstag bezahlt.

Für die Betreuung von Kindern mit Betreuungsvertrag wird am Monatsende eine Rechnung erstellt, welche innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig ist. Einzige Ausnahme bildet die stundenweise Betreuung, welche am Betreuungstag bar beglichen werden muss. **Der Monatsbetrag kann neu mittels Lastschriftverfahren (LSV) beglichen werden.**

Pro Kind mit Betreuungsvertrag wird beim Eintritt ein Monatsbetrag als Depot erhoben. Dieser wird beim Austritt des Kindes verrechnet.

Werden oben genannte Zahlungskonditionen nicht eingehalten, darf der Vorstand das Kind von der Betreuung suspendieren und rechtliche Schritte für die Eintreibung des geschuldeten Betrages einleiten. Kann der fakturierte Betreuungsbetrag nicht bezahlt werden, besteht in Härtefällen eine Reduktionsmöglichkeit. Das entsprechende Gesuch ist schriftlich mit einer Begründung der aktuellen Situation an die Geschäftsstelle des Chinderhuus zu stellen.